Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 260 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.70, durch die Boten Mark 2.95, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 3.12 | Halver, Dienstag, den 5 November. | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 1918

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

2. November. Heftige Kämpfe an der ganzen Front. Im Gegenangriff werden großangelegte Vorstöße der Engländer bei Valenciennes aufgehalten. Mit gewaltigem Artillerieeinsatz eingeleitete Versuche der Franzosen und Amerikaner zur Durchbrechung der Aisnefront scheitern. Die Franzosen erreichen nirgends unsere Linien und müssen überall schwere Verluste ertragen. Amerikanische Versuche zwischen Aire und Maas unsere Front aufzurollen, werden vereitelt.

Für den Kaiser!

Man kann ganz ruhig über die Kaiserfrage sprechen, ohne die Leidenschaften aufzurühren — um so ruhiger, als das Kriegskabinett ihre Erörterung ausdrücklich freigegeben hat im Vertrauen auf den gesunden patriotischen Sinn des deutschen Volkes, der sich durch feindliche Manöver nicht verwirren lassen werde. Überlegen wir einmal ganz objektiv, wie die Dinge stehen; wir werden dann sicherlich zu einem Ergebnis kommen, dessen sich kein Deutscher zu schämen braucht.

Zunächst steht so viel fest: weder die Volksregierung noch die sie tragende Reichstagsmehrheit haben — bis vor wenigen Tagen, möchte man sagen — daran gedacht, dem Kaiser den Rücktritt vom Thron nahezulegen, denn sonst hätten sie ihm nicht durch Verfassungsänderungen Rechte genommen, deren Fortbestand in ihren Augen mit der Sicherheit des Reiches unverträglich war. Oder sollten sie damit beabsichtigt haben, einen Umweg zu wählen? Die Krone ihrer wesentlichsten Machtbefugnisse zu entkleiden, um sie damit zum Verzicht auf eine wert- und inhaltlos gewordene Stellung zu bestimmen? Diese Annahme wäre durch nichts berechtigt, sie würde im Gegenteil mit Entrüstung zurückgewiesen werden, weil alle Reden und Handlungen der Beteiligten in der kritischen Zeit zu ihr in unlösbarem Widerspruch ständen. Also müssen wir uns fragen: sind seit dem Abschluß der Verfassungsänderungen, d. d. seit den letzten Oktobertagen, Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Kaiserfrage nötigen — oder sind sonst Gründe erfindlich, aus denen wir uns veranlaßt sehen könnten, russische oder österreichische Verhältnisse zum Muster zu nehmen?

Die einen sagen: jedes Friedenshindernis muß, soviel an uns liegt, beseitigt werden. Einverstanden, ganz einverstanden. Deshalb haben wir z. B. den U-Boot-Krieg eingestellt, der ein Friedenshindernis allerersten Ranges war, und wir haben es getan, ohne auch nur die geringste Gegenleistung dafür zu beanspruchen. Wer danach noch die Aufrichtigkeit unseres Friedenswillens bezweifelt, der ist ein Narr oder ein Bösewicht und wird es, uns gegenüber, auch bleiben, bis wir völlig zerschmettert am Boden liegen. Wir haben bis jetzt noch keine Friedensbedingung unerfüllt gelassen, die uns gestellt worden ist — und das will schon etwas sagen. Wir haben auch die Grundlagen der bisherigen Kaisermacht geschwächt, in der Herr Wilson diese monarchische Autokratie verankert fand, aber die Beseitigung des Kaisers, den Sturz der Hohenzollern hat er — bis jetzt wenigstens — uns nicht zugemutet; sollen wir ihm mit solchen Selbstdemütigungen etwa noch freiwillig entgegenkommen? Und wenn er sie forderte: würden wir uns auch in diesem Punkte unterwerfen können und wollen? Bedeutet die Kaiserwürde nicht mehr, unendlich mehr für uns als einen willkürlichen Zierat am Giebel unseres Reichshauses, ist sie nicht das Symbol unserer Einheit und Größe, nach dem unsere Väter heißen Herzens gerungen, für das sie ihr Blut vergossen haben, um tausendjähriges Sehnen und Verlangen endlich der Erfüllung zuzuführen? Ist sie nicht der Reifen, der die deutschen Stämme zusammenhält, und wollen wir uns etwa wirklich wieder in die ohnmächtigen Volkssplitter auflösen und zerschlagen lassen, die wir waren, bevor Bismarck kam? Das wäre freilich ganz nach dem Sinne der Entente, während sie in ihrem Lager den umgekehrten Weg beschreitet: die Polen zusammenlegt, die Tschechen mit den Slowaken verbündet, Italien weit über seine Volksgrenzen hinaus vergrößert und so weiter und so weiter.

Und was soll an die Stelle des Kaisertums treten: die Republik? Kann aber jemand ernstlich bestreiten, daß das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit monarchisch denkt und fühlt, trotz allem, was in der Welt geschehen ist? Wenn eine Staatsform für das Unglück des Weltkrieges verantwortlich zu machen ist, so ist es die russische Despotie, wie sie ungeachtet der revolutionären Errungenschaften des letzten Jahrzehnts noch in voller Blüte stand. Sie aber ist gerichtet, sie ist in der Tat vom Zorn des Volkes hinweggefegt worden. Der Deutsche Kaiser dagegen hat bis zur letzten Sekunde um den Frieden gekämpft, das ist unumstößlich feststehende Tatsache, und als er schließlich nicht anders konnte, als das Schwert zu ziehen, hat das ganze Volk mit seinem schon damals nach dem demokratischen Wahlrecht zusammengesetzten Reichstag ihm zugejubelt — so fest durchdrungen war es von der Gerechtigkeit seiner Sache. Und wenn und inwieweit sich inzwischen Wandlungen in den Anschauungen vollzogen haben, ist ihnen eben durch Einführung des neuen Regierungssystems Rechnung getragen worden — will man noch mehr? Will man das Reich vollends zerstören? Dann allerdings — aber wer das Reich erhalten will, der darf nicht preisgeben, was durch keinen wie auch immer gearteten „Ersatz" in seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Einheit des Reiches erschüttert werden kann.

Nun kommen andere und sagen: die allgemeine Volksstimmung hat sich nach den schweren Erlebnissen dieser Zeit gegen den Kaiser gekehrt, seine ganze Art, zu denken, zu sprechen und zu handeln, paßt nicht mehr in die neue Zeit, wir müssen den Weg zu neuen Zielen ganz freimachen, sonst bleiben wir ewig in Halbheiten stecken. Und was in Rußland gegangen ist und jetzt in Österreich-Ungarn sich vor unseren Augen abspielt, das wird auch in Deutschland zu ertragen sein. Indessen: mit Volksstimmungen läßt sich alles und nichts beweisen. Man würde sehr in die Irre gehen, wollte man die großstädtischen Massenempfindungen auf das ganze Land übertragen, und selbst in der städtischen Bevölkerung ist das Gefühl für monarchische Treue durchaus nicht erloschen. Aber selbst wenn man diesen Überlegungen weiter entgegenkommen wollte, als es unserer Meinung nach sachlich gerechtfertigt und geboten wäre, wenn auch dieser letzte Pfeiler der staatlichen Autorität zusammenbricht, was soll dann an seine Stelle treten? Ist es nicht klar, daß wir damit dem Bolschewismus auch in Deutschland die Tore öffneten? Nein, auch diese Erwägungen können uns nur zu dem gleichen Ergebnis führen: wir gäben uns selbst auf, wenn wir jetzt den Kaiser zum Thronverzicht drängen wollten. Es wäre das Ende des Reiches.

Dr. Sy.

Zwei Stimmen zur Kaiserfrage.

Zwei Stimmen aus zwei entgegengesetzten Lagern seien hier verzeichnet: Ein Ausschnitt aus der Kölnischen Zeitung, deren Beziehungen zu den Kreisen der alten Regierung bekannt sind und die Rede eines sozialdemokratischen Abgeordneten, der sicherlich nicht ohne Beziehungen zu der neuen Regierung ist.

Die Kölnische Zeitung schreibt:

... Wäre irgendwelche Aussicht, den Abgrund, der sich heute vor uns auftut, dadurch zu schließen, daß der Kaiser seine Krone, ja sich selbst zum Opfer brächte, man darf versichert sein, das Opfer wäre längst gebracht. Was den Kaiser veranlaßt vielmehr an der Krone festzuhalten, das ist, des sind wir überzeugt, sein Pflichtgefühl in der Erkenntnis, daß das Opfer nicht nur vergeblich sein, sondern daß eine kaiserlose auch wieder eine schreckliche Zeit sein würde, eine Zeit der Anarchie und der staatlichen und völkischen Selbstzerfleischung. Der Revolutionskanzler Prinz Max von Baden hat neulich das Wort des Gründers des Reiches wiederholt, man brauche das deutsche Volk nur in den Sattel zu setzen, reiten werde es schon können. Dazu gilt es aber jetzt vor allem, das deutsche Volk vor dem deutschen Volk zu schützen. Opferwilligkeit gegen das Ganze, ruhige Entschlossenheit und klarer Blick sind die Erfordernisse, die allein uns jetzt vor noch größeren Schaden bewahren, die Volk und Vaterland vor den unermeßlichen Möglichkeiten retten können, die uns drohen.

Und der Sozialdemokrat spricht:

In einer Versammlung in Karlsruhe sprach der badische Landtagsabgeordnete Marum (Soz.) über die Abdankungsfrage. Er führte dazu aus: Bei der Behandlung dieser Frage sollten wir uns nicht von Stimmungen leiten lassen. Gewiß, wir Sozialdemokraten sind Republikaner und haben als solche keine Veranlassung, uns als Schutzwall vor die Hohenzollern zu stellen, aber darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: die Mehrheit des deutschen Volkes ist heute noch monarchisch gesinnt. Auch wenn man heute vielfach unbedachte Äußerungen über den Kaiser zu hören bekommt von Leuten, die vordem gewaltige Patrioten waren und von denen man solches zuletzt erwartet hätte — für uns als Sozialdemokraten handelt es sich darum, daß wir einen Rechtsstaat bekommen. Die Frage mit oder ohne Monarchie ist von untergeordneter Bedeutung. „Wir können aber richtige Politik in einem Rechtsstaat nur mit der Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit des Volkes machen, wenn wir nicht russische Zustände bekommen wollen. In der Aussprache führte der sozialdemokratische Stadtrat Dr. Dietz aus: Es sei unwahrhaftig, jetzt im Kaiser den Sündenbock finden zu wollen. „Gewiß, wir haben vordem nicht auf dieser Seite gestanden und haben ihn bekämpft, aber der Kaiser hat umgelernt, wie so viele umlernen mußten. Er hat uns am 4. August 1914 die Hand geboten, und wir haben eingeschlagen, und es hat sich gezeigt, daß während des ganzen Verlaufes der harten Kriegszeit der Kaiser ehrlich zum Volke gehalten hat. Staatsverfassung und Monarchie sind auch bei uns ebenso wie in anderen Ländern der natürlichen Entwicklung unterworfen."

Die Grafen von Freydeck.

Roman von A. Ostland

87 (Nachdruck verboten.)

In Ullmingen regte sich ein seltsames Gefühl, das ihn schon seit Tagen mehr und mehr beherrschte: das Gefühl, daß das Geschick Hilda Wentheim allmählich von allem löste, was bisher ihr Leben ausgemacht hatte, daß sie vollständig allein blieb.

Wenn es ihm dank seiner Verbindungen gelang, die äußersten Konsequenzen des Prozesses von ihr abzuhalten, woran er immer noch nicht zweifelte, wenn man keine Beweise gegen sie erbringen konnte, dann war sie zwar frei, aber auch so furchtbar einsam, daß sie wohl dankbar die Hand ergreifen mußte, welche sich ihr dann hilfreich bot.

Dem Manne, der trotz seines Alters noch einmal voll und ganz die Macht der Liebe empfand, trat immer wieder ein lockendes Bild vor die Augen: da war er selbst, weit, weit weg von hier, auf seinen großen Besitzungen in Italien, und neben ihm war Hilda, die nun ganz sein eigen war.

Was lag ihm, dem Menschenverächter, an der Welt und an dem, was die Leute sagen? Er hatte geglaubt, mit dem Leben abgeschlossen zu haben, und nun sah es ihn noch einmal, ein letztes Mal, lockend, verführerisch an! Noch einmal winkte ihm das Glück und lachte ihm entgegen. Der Weg dazu lag fast offen vor ihm. Er brauchte jetzt nur zu schweigen — Hilda nicht zu verteidigen!

„Nun? Um Himmels willen, sprechen Sie! Ist alles das wahr, Herr Baron?"

Georgs Stimme kam wie von weit her an das Ohr des alten Mannes. Fast hätte er sich überwinden lassen und hätte gesagt, was er selbst so fest glaubte, er, der gewiegte Menschenkenner.

Nein, es ist wohl wahr als einfache Tatsache, ebenso wie Hildas Zusammenkunft im Forsthause wahr ist. Aber trotz alledem ist Hilda Wentheim rein und unschuldig geblieben — doch da sah der alte Mann auf, sah in die flammenden Augen dieses schönen, jungen Mannes, der mit seiner Liebe das größte Hindernis bildete auf dem Wege zu Hilda Wentheim — und nun sprach er jene Worte nicht.

Schweigend griff er nach seinem Hute.

„Herr Baron, die Wahrheit!"

Es lag eine furchtbare Qual in diesen Worten. Aber sie rührte diesen Mann nicht mehr, der selbst um sein letztes Glück rang.

„Was der Brief enthält, ist Wahrheit," sagte er laut und fest; „Doktor Aufenbach ist mein Neffe. Ich selbst traf ihn mit Hilda im Hotel."

Er sagte es ganz schonungslos, und die leise Stimme des Gewissens beschwichtigte er. Sprach er denn nicht die volle Wahrheit?

Und doch ging er nur zögernd der Türe zu.

Da fiel hinter ihm ein kleiner Gegenstand klirrend auf den Tisch.

„Hier, Herr Baron; bitte, bringen Sie das Hilda — und meinen Gruß! Den Kinderring gab sie mir einst in seligen Tagen —"

Die junge Stimme brach.

Der Baron nahm mit spitzen Fingern den kleinen Silberring.

„Also Hilda Wentheim ist frei?" fragte er noch.

Georg richtete sich hoch auf.

„Sie war nie gebunden. Ein Kindertraum, nichts weiter, Herr Baron. Unsere Wege trennen sich. Wohin der meine führt, das kann ich heute noch nicht sagen. Und Hilda hat ja neue Freunde —"

Er wandte sich nach dem Fenster und grüßte stumm. Zwei Sekunden später war er allein. Hinter dem alternden Manne hatte sich geräuschlos die Tür geschlossen. Georg Günther sah noch eine ganze Weile starr auf die braune Holztäfelung, welche so dunkel von der weißen Mauer abstach. Ihm war es, als höre er eine leise Stimme raunen:

„Da schied dein Glück! Laß es nicht ganz entfliehen! Du selbst — du selbst hast es von dir gestoßen —"

Aber da dachte er wieder an den Brief des Freundes, er sah Hilda am Arme eines anderen — und er blieb.

Mit fest aufeinandergepreßten Lippen starrte er hinab in den schon halbfinsteren Hof. Und er merkte es gar nicht, daß ein paar schwere, große Tränen ihm über die Wangen rannen.

Als Baron von Ullmingen in Begleitung des Gerichtsbeamten, der als ein stummer Zeuge der ganzen Unterredung zwischen ihm und Georg beigewohnt hatte, auf den halbdunklen Gang hinaustrat, kam ihnen eben Hermann Gerlach entgegen.

Die Herren grüßten und schritten miteinander weiter. Der Baron erkundigte sich lebhaft nach Max Günther. Als Gerlach nur knappe Antworten gab, kam Ullmingen ins Feuer und wurde beinahe heftig.

„Diese Günthers — Vater und Sohn — machen ihre Angelegenheit durch ihr unsinniges Leugnen immer schlechter," sagte er hitzig. „Wenn Georg einfach die Wahrheit zugeben würde, käme er mit einer sehr leichten Bestrafung davon. Es ist ja alles ganz erklärlich: der Fabrikbesitzer Günther befand sich in arger Geldverlegenheit, sein Sohn bat noch einmal den alten Grafen, den er von Kindesbeinen an kennt, um Hilfe.

Bei dem großen Reichtum der Freydecks wäre es ihm ein leichtes gewesen, die Summe vorzustrecken; er hatte große Mengen von Bargeld stets daheim. Aber der alte Herr war zu erbittert; es muß da allerlei gespielt haben zwischen Max Günther und Hugo von Freydeck. Er wurde jedenfalls heftig, wurde infolge der Aufregung unwohl — ein Herzschlag war die Folge.

Georg nahm rasch an Geld, was er überhaupt erreichen konnte, vielleicht fand er es in einer der Schreibtischladen und wollte entfliehen. Es kamen aber zu schnell die Leute herbei. Ueber den kleinen Schloßhof getraute er sich nicht mehr zurück. So ersann er das Märchen, welches er uns dann erzählte.

Jedenfalls steckte er das Geld, als Hilda Wentheim neben ihm im Sterbegemach stand dieser heimlich zu. Am nächsten Morgen brachte sie es ihm."

„Hat Hilda selbst Ihnen vielleicht diesbezügliche Mitteilungen gemacht, Herr Baron?" fragte Gerlach rasch dazwischen.

Der Baron schüttelte abwehrend den Kopf.

„Gott bewahre! Hilda ist ein Kind, ein törichtes, unbesonnenes Kind, aber was sie versprochen hat, das hält sie. Und jedenfalls hat Georg Günther ihr ein diesbezügliches Versprechen abgenommen. Uebrigens ist ja die ganze Sache mit Günther bloß eine Spielerei gewesen. Hilda wird ihn vergessen. Er selbst will nichts mehr von ihr wissen —"

„Georg?"

Hermann Gerlach fragte es sehr erstaunt.

„Ja, Herr Günther. Eben erst gab er mir hier diesen Ring, ein höchst bescheidenes Erinnerungszeichen aus den Tagen der Kindheit.

Ich soll ihn Hilda übergeben.

Dies ist wohl fast ein Beweis dafür, daß die Wege der einstigen Genossen sich nunmehr endgültig trennen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ **In der Gesamtvorstandssitzung des Reichsstädtebundes** wurde u. a. die Aufbesserung der Gemeindebesoldungen beschlossen. Es soll eine Gleichstellung der Gemeindebeamten mit den Staatsbeamten hinsichtlich der laufenden und der zur Entschuldung des Beamtenstandes bestimmten einmaligen Kriegsteuerungszulagen, die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen sowie die Pensionsberechtigung der Teuerungszulagen angestrebt werden.

+ **Über das Schicksal der in Deutschland lebenden Bulgaren** sind vielfach falsche Ansichten verbreitet. Man nimmt, besonders auch in ihren Kreisen an, daß sie demnächst als feindliche Ausländer behandelt und interniert werden würden. Demgegenüber wird von zuständiger Stelle ausdrücklich festgestellt, daß trotz der Entfernung aller Deutschen aus Bulgarien von deutscher Seite nicht beabsichtigt wird, den in Deutschland lebenden Bulgaren das Gastrecht zu kündigen.

Holland.

× **Der Zustrom der Flüchtlinge aus Belgien und Nordfrankreich** hat sich jetzt wesentlich vermindert. Der „Telegraaf" meldet denn auch, der holländische Oberbefehlshaber habe befohlen, daß vom 2. November ab wieder Wochenurlaub erteilt werden dürfe. Nur Soldaten, die sich an Lagerunruhen beteiligt haben, sind davon ausgeschlossen. Die von der Regierung für die Flüchtlinge getroffenen Maßnahmen haben sich trefflich bewährt.

Finnland.

× **Die Gerüchte von einer Annäherung Finnlands an den Verband** scheinen sich zu bestätigen. General Mannerheim, dem sicher bei dem Aufbau des neuen Staates eine führende Rolle zugedacht ist, hat sich nach London begeben, wahrscheinlich, um über Lebensmittelzufuhr zu verhandeln. Die Londoner Fahrt des Generals wird jedenfalls für die nächste Zukunft der finnischen Politik entscheidend sein. — Da die Thronfrage noch in der Schwebe ist, wird das Land bis auf weiteres nach altem Gesetz von einem Reichsverweser regiert.

Amerika.

× **Wie den Washingtoner Blättern zu entnehmen ist, wird Präsident Wilson die Note Tschitscherins über die Einmischung fremder Mächte in russische Angelegenheiten nicht beantworten, da er von dem Standpunkt ausgeht, daß die in Rußland operierenden Truppen nur die Absicht haben, den durch die Konstituante manifestierten Volkswillen zu verteidigen und zu beschützen. Die Bolschewisten haben die Konstituante auseinandergetrieben und den Volkswillen vergewaltigt.**

Aus In- und Ausland.

Berlin, 2. Nov. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Bernstorff, ist hier eingetroffen.

Berlin, 2. Nov. Wie verlautet, sollen die nächsten Reichstagswahlen im Mai 1919 stattfinden. — Die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause werden im Juni stattfinden.

Berlin, 2. Nov. Wie verlautet, soll der Chef des Geh. Zivilkabinetts Dr. v. Delbrück demnächst zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt werden.

München, 2. Nov. Bayerische Grenzschutztruppen sind an die österreichische Grenze kommandiert, um das Vordringen von Banden, die sich etwa von der italienischen Front ablösen, zu verhindern.

Frankfurt a. M., 2. Nov. Die Großherzogin von Luxemburg hat sich nach der Frkf. Ztg. an den deutschen Reichskanzler gewandt, um die Rückkehr der in Deutschland internierten Luxemburger zu erwirken.

Wien, 2. Nov. Dr. Friedrich Adler, der wegen Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh zum Tode verurteilt und dann zu 18 Jahren Kerkerhaft begnadigt wurde, ist heute freigelassen worden.

Rotterdam, 2. Nov. Nach Londoner Blättermeldungen sollen die allgemeinen Wahlen am 7. Dezember stattfinden.

Warschau, 2. Nov. Der Regentschaftsrat hat das Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht unterzeichnet.

Haag, 2. Nov. Zwischen den Regierungen von Süd- und Nordchina ist ein Waffenstillstand zum Zwecke des Friedensschlusses vereinbart worden.

o **Postscheckverkehr ins Feld.** Von jetzt ab ist der Höchstbetrag für Zahlungsanweisungen nach dem Felde (Feld-Zahlungsanweisungen) in Militärdienstangelegenheiten 3000 Mark, in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Feldheeres 800 Mark.

Vom Tage.

Die Sozialistische Korrespondenz beschäftigt sich mit dem Verkehr der unabhängigen Sozialisten in der Berliner russischen Botschaft und gibt bei dieser Gelegenheit die Speisefolge eines Festessens wieder, das die Botschaft am 31. Oktober gegeben hat. Es bestand aus Vorspeise, Gerstensuppe, Forellen, jungen gebratenen Enten, römischem Salat, Selleriegemüse, Melbaeis und Nachtisch. Die Sozialistische Korrespondenz bemerkt dazu: „Hierbei läßt sich's ganz gut leben, auch im fünften Kriegsjahr, obgleich wir die Angabe der dazu gereichten Weine vermissen. Herren, die so gut tafeln, werden gewiß nicht staatsgefährlich sein und nicht ernsthaft bolschewistische Umsturzgelüste im Herzen tragen."

Wie unser Berliner Vertreter erfährt, ist dieses Festessen zu Ehren Liebknechts gegeben worden.

•

Neben all den Forderungen, die an Deutschland gestellt werden sollen: der Herausgabe alles besetzten Gebietes und der deutschen Kolonien, der Zahlung einer Kriegsentschädigung sowohl als Ersatz für Verluste wie zur strafenden Gerechtigkeit, haben die Verbandsleute nach der Ansicht des Generals Desmond O'Callaghan einen der allerwichtigsten Punkte übersehen: den Einzug in Berlin. Nur dadurch würde der Sieg des Verbandes „geschichtlich festgestellt" sein, denn auch Bismarck habe sich beim Friedensschluß in Versailles nicht geschämt, den Einzug in Paris durchzusetzen.

Der General sollte nicht vergessen, daß die deutschen Truppen 1871 in ein erobertes Paris einmarschierten. So weit ist der Vergleich mit Berlin nicht gediehen. Ehe es dazu kommt, spricht das deutsche Volksheer noch sein Wort mit.

•

Gelten die 14 Punkte Wilsons oder gelten sie nicht? Nach Ansicht unserer Gegner haben sie nur für uns in ihrem ganzen Umfange bindende Kraft, der Verband darf sich die Punkte herausuchen, die ihm passen, die anderen aber unbeachtet lassen. So erklärte der Unterstaatssekretär Pherson vom englischen Kriegsministerium öffentlich, daß Großbritannien die Forderung nach Freiheit der Meere nicht anerkenne. Es ist dies das erste Mal, daß ein Mitglied der Regierung gegen eine Wilsonsche Forderung öffentlich Stellung nimmt, obwohl er uns nichts neues mit seiner Erklärung gesagt hat.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 4. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarsch. Kronprinz Rupprecht v. Bayern

Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien nördlich von Gent. Wir stehen hier am Kanal und am Westrande der Stadt in Gefechtsfühlung mit dem Gegner. Oestlich von Valenciennes haben wir unsere Front vom Gegner etwas abgesetzt. Der Feind stand am Abend bei Onnaing—Jeulain und Villers-Pol. Beiderseits von Quesnoy und Landrecies gesteigerter Artilleriekampf. Westlich von Landrecies wiesen wir erneute Angriffe des Feindes im Gegenstoß ab.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen und Heeresgruppe des Generaloberſten von Gallwitz.

Zwischen Oise und Aisne lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf. Sie war nördlich von Guise und bei Banogne in Verbindung mit erfolgloser Teilangriffen des Gegners von großer Heftigkeit. Im Anschluß an die gestern gemeldete Zurückverlegung unserer Front östlich der Aisne nahmen wir auch westlich der Maas unsere Linien etwas zurück. Vorfeldkämpfe südlich von Le Chesne und bei Verriers. Starke Angriffe der Amerikaner zwischen Sonnauthe und Belval brachten wir im Walde nördlich von Belval zum Stehen. Auf dem östlichen Maasufer scheiterten heftige Teilangriffe, zwischen Maas und Mosel mehrfach Vorstöße des Gegners. Westlich der Mosel säuberten wir kleine, aus den letzten Kämpfen noch in Feindeshand gebliebene Grabenstücke.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Der letzte Augenblick

Mittwoch 1 Uhr ist Schluß der Zeichnungsfrist für die 9te Kriegsanleihe!

Darum zeichne unverzüglich, wer noch nicht gezeichnet hat!

Luftangriffe auf die Heimat im September.

Unsere Gegner unternahmen im Monat September 41 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet. 21 Angriffe galten den Industriegebieten an der Saar, in Lothringen und Luxemburg, einer den Fabrikanlagen in Untertürkheim bei Stuttgart. Bei Burbach setzte eine Bombe eine Modellschreinerei in Brand. Die Eisenbahnstrecke Saarbrücken—Forbach war durch Treffer für 7 Stunden gesperrt; sonst wurde an Bahnanlagen nur ganz geringer schnell beseitigter Schaden verursacht. Im übrigen erzielten die Angriffe dank unserer Abwehrmaßnahmen keinerlei militärische Wirkung. Die anderen Angriffe richteten sich gegen Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Trier, Köln und zahlreiche Städte und Dörfer in der Pfalz. Militärischer Schaden wurde bei diesen Angriffen in keinem Falle bewirkt. Der Schaden an privatem Eigentum war in Stuttgart, Mainz und Frankfurt beträchtlich, in den übrigen angegriffenen Städten gering. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung 37 Tote, 29 Schwer- und 48 Leichtverletzte, außerdem wurden 3 Soldaten getötet und 11 verletzt. Der Feind büßte seine Angriffe mit ungewöhnlich schweren Verlusten. Bei Geschwaderangriffen auf Mannheim wurden einmal fünf und einmal vier feindliche Flugzeuge, bei einem Geschwaderangriff auf Kaiserslautern und Frankfurt sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen. Im ganzen verlor der Gegner 31 Flugzeuge. Diese blieben sämtlich in unserem Besitz.

Deutscher Protest in Konstantinopel.

Gegenüber der türkischen Behauptung, daß die Sonderverhandlungen der Türkei mit dem Verbande der deutschen Regierung bekannt und von ihr gebilligt worden seien, erklärt die „Nordd. Allgem. Ztg.": „Die Botschaft in Konstantinopel ist auf die erste Nachricht von dem Schritt der türkischen Regierung beauftragt worden, im Namen der deutschen Regierung Protest einzulegen. Die schwierige Lage der Türkei wird nicht verkannt. Wenn die türkische Regierung noch vor Beginn des Angriffs den Widerstand aufgeben und sich von uns trennen zu müssen glaubte, so konnten wir sie daran nicht hindern. Es wäre auch ungerecht, wollten wir sie deswegen anklagen. Ebenso wenig aber konnten wir unser Einverständnis mit einem Vorgehen erklären, das dem Bundesverhältnis nicht entspricht."

Widerspenstige Belgier.

Da ein Teil der zurückgeführten belgischen Wehrpflichtigen versucht, sich mit Gewalt dem Befehl zur Räumung zu widersetzen, werden die deutschen Militärbehörden voraussichtlich in Kürze gezwungen sein, die Befolgung ihrer Befehle energisch durchzusetzen, da die militärischen Operationen dies unbedingt notwendig machen. Es wäre zu bedauern, wenn eine Verzögerung der Antwort der belgischen und französischen Regierung derartige Zwangsmaßnahmen unabwendbar machen würde.

Kleine Kriegspost.

Wien, 2. Nov. Italienische Seeoffiziere haben im Hafen von Pola unmittelbar nach Übergabe der Flotte an die Südslaven das Schlachtschiff „Viribus Unitis" versenkt.

Wien, 2. Nov. Der russische Volkskommissar Tschitscherin hat an die tschechisch-slowakische Regierung telegraphisch den Vorschlag gerichtet, mit ihr direkt über den Abzug der tschecho-slowakischen Truppen aus Rußland zu unterhandeln.

Warschau, 2 Nov. Feldmarschalleutnant Rozwadowski, der vom Kaiser Karl seiner Stellung enthoben worden ist, ist zum Generalstabschef des polnischen Heeres ernannt worden.

Amsterdam, 2. Nov. Nach Londoner Berichten ist am Tigris die gesamte türkische Streitmacht — etwa 7000 Mann — gefangengenommen worden.

Lugano, 2. Nov. Sicherem Vernehmen nach haben die österreichisch-italienischen Verhandlungen bereits begonnen.

Zürich, 2. Nov. In der gesetzgebenden Versammlung Australiens wurde verlangt, daß Deutschland im Friedensvertrage verpflichtet werden müsse, Australien alles ausgelegte Geld zu ersetzen.

Haag, 2. Nov. Frhr. v. Laucken, der Chef der politischen Abteilung des Generalgouvernements zu Brüssel, hat an den Kardinal Mercier einen Brief geschrieben, der in äußerst verbindlicher Form die Freilassung der Gefangenen und deputierten Belgier bei der Räumung der besetzten Gebiete ankündigt.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 5. November.

1414 Eröffnung des Konzils in Konstanz. — 1494 Hans Sachs in Nürnberg geb. — 1757 Sieg Friedrichs des Großen bei Roßbach. — 1913 Prinzregent Ludwig von Bayern besteigt als Ludwig II. den bayrischen Thron.

□ **Außerkurssetzung des bisherigen Papiergeldes?** Die Aufklärungsabteilung beim stellvertretenden Generalkommando 4. A. K. teilt zu dem Hamstern des Papiergeldes mit: „Im Frieden hatte die Reichsbank für 1 Milliarde Mark Papiergeld im Umlauf und konnte damit allen Ansprüchen genügen. Jetzt sind über 16 Milliarden Papiergeld im Umlauf und unablässig wird der Papiergeldschatz noch verstärkt, aber das Geld verschwindet unter den Händen der Hamsterer. Ein solches Verhalten ist in dieser Zeit nicht nur geradezu verbrecherisch, sondern auch höchst unklug. Je mehr Papiergeld gedruckt werden muß, desto größer ist die Gefahr, daß der Kurs unseres Geldes weiter sinkt. Ferner wird dies dazu führen, daß die sofortige Außerkurssetzung des bisherigen Papiergeldes oder eines Teiles in Erwägung gezogen werden muß. Eine anderweitige Papiergeldentschädigung hätten die Hamsterer alsdann nicht zu erwarten. Außerdem ist dieses Papiergeldhamstern unsinnig, denn für die Sicherheit des Geldes haftet das Reich mit seinen gesamten Einnahmen. Käme aber der Feind ins Land, dann würde er das Papiergeld zu finden wissen, wo es auch versteckt sei."

□ **Preisfestsetzung durch die Kriegsgesellschaften.** Über die Festsetzung der Preise seitens der Kriegsgesellschaften besteht verschiedentlich die irrige Meinung, daß diese ohne Kontrolle erfolge. Zur Aufklärung sei zunächst darauf hingewiesen, daß die dem Kriegsernährungsamt unterstellten Kriegsgesellschaften eine selbständige Preispolitik im Sinne eigenmächtiger Festsetzungen der Preise nicht treiben können. Vielmehr ist die Preisfestsetzung innerhalb der Kriegsernährungswirtschaft, soweit es sich um nichtverarbeitete Waren handelt, dem Vorstande des Kriegsernährungsamts unter Mitwirkung des Reichstagsbeirats vorbehalten; in den meisten Fällen erfolgt sie sogar durch Bundesratsverordnung. Soweit es sich um Fabrikate handelt, wird im Interesse der Einheitlichkeit der Preisfestsetzung eine eingehende Prüfung von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts vorgenommen, die zuverlässige Unterlagen für die Preisbemessung der Fabrikate und für die dem Handel zu gewährende Aufschläge durch genaue Revisionen der Fabrik- und Handelsbetriebe gewinnt. Die Kriegsgesellschaften des Kriegsernährungsamtes sind nach ihren Statuten durchweg gemeinnützig, sie dürfen ihren Gesellschaftern nicht mehr als 5 Prozent Dividende zahlen, und bei Auflösung der Gesellschaft erhalten diese nicht mehr als den Nennwert ihrer Stammanteile: der Rest des Gesellschaftsvermögens fällt an das Reich. Den Leitern der Kriegsgesellschaften, die gegen festes Gehalt angestellt sind und Tantieme oder eine Gewinnbeteiligung in irgendeiner Form nicht erhalten, fehlt danach jede Veranlassung zu einer kapitalistischen Geschäftsführung. Eine Ansammlung von Gewinnen und Reserven, die sich mit dem Charakter der Gesellschaften als gemeinnütziger Institute nicht vereinbaren lassen würde, wird vom Kriegsernährungsamt nicht geduldet. Monatliche Geschäftsberichte und Vorlegung der Bilanzen, Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschaftsversammlungen geben dem Aufsichtsressort einen genauen Einblick in die Geschäftsführung; halbjährlich wird auch dem parlamentarischen Beirat beim Kriegsernährungsamt über die Kriegsgesellschaften Bericht erstattet.

—* **Am 2. November 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. 1/11. 18. S 2), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocablättern und Cocain, erschienen, durch welche Cocablätter (Folia Cocae), Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware beschlagnahmt werden, sofern die Vorräte eines Eigentümers nicht weniger als 500 g betragen. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain hydrochl. und Cocain nitr. allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Königlichen Kriegsministeriums in Berlin erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet, an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine, sowie mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Königlichen Kriegsministeriums. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch einer einmaligen Meldepflicht. Die Meldungen sind über die am 2. Nov. 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 an das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (Nr. 2/11. 18. S. 2), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminzkraut, -tee, -blättern erschienen. Durch sie werden Pfefferminzkraut, Pfefferminztee, Pfefferminzblätter (Fol. Menth pip.) ganz und geschnitten beschlagnahmt, sofern nicht die Vorräte eines Eigentümers weniger als 25 kg betragen. Das Ernten, Trocknen, Sortieren und Schneiden des Krautes bleibt erlaubt. Veräußert und geliefert werden dürfen die beschlagnahmten Gegenstände nur an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin. Im übrigen ist eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Königlichen Kriegsministeriums zulässig. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen ebenfalls einer Meldepflicht. Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15 November 1918 an das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. Der Wortlaut der beiden Bekanntmachungen ist bei den Bürgermeistern und Amtmännern einzusehen.**

—* **Es ist mehrfach vorgekommen, daß im hiesigen Kreise Geldbeiträge für öffentliche Wohlfahrtszwecke von Personen gesammelt worden sind, die nicht im Besitze**

In Erwartung der Waffenstillstandsbedingungen.

Genf, 2. Nov. Dem „Temps" zufolge steht die Veröffentlichung der Waffenstillstandsbedingungen unmittelbar bevor.

Clemenceaus Pläne.

Basel, 2. Nov. Clemenceau erklärte im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten, die Bedingungen des Waffenstillstandes müßten derart sein, daß Frankreich für ein Jahrhundert Ruhe erwarten könne.

Amerikanische Kriegs- und Friedensdiskussionen.

Bern, 2. Nov. Aus Washington wird gemeldet: Der frühere Staatssekretär und republikanische Senator Knox brachte im Senat einen Protest gegen den von Wilson allein diktierten Frieden ein. Knox erklärte, Wilson stelle nicht die amerikanische Öffentlichkeit dar. Demokratische Senatoren bereiten eine Antwort auf den Knoxschen Protest vor. Es ist möglich, daß dadurch eine allgemeine Diskussion über die Kriegs- und Friedenspolitik bewirkt werden wird.

Drohungen französischer Blätter gegen Wilson.

Zürich, 2. Nov. **Die Gegensätze zwischen dem Präsidenten Wilson und der Entente verschärfen sich zusehends. Einige französische Blätter beginnen ganz offen damit, Drohungen gegen Wilson auszustoßen.**

Waffenruhe zwischen Österreich und Italien.

Wien, 2. Nov. Nach Meldungen von der Front haben die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien bereits begonnen. Die Feindseligkeiten sollen eingestellt sein und es herrscht bereits Waffenruhe. Einer amtlichen Kundmachung zufolge ist mit dem Abtransport der Fronttruppen begonnen worden.

Auch Pola und Spalato von der Entente besetzt.

Wien, 2. Nov. **Verschiedene Adriahäfen sind von der Entente besetzt worden, so außer Fiume auch Pola und Spalato.**

Grippe und Prozeßrecht.

Die Versäumnis von Prozeßhandlungen.

Mehr als bei einer gewöhnlichen Erkrankung wird bei einer Krankheit, die wie die Grippe als Epidemie auftritt, also einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung befällt, die Frage auftauchen, ob die Versäumung von Prozeßhandlungen durch plötzlich erkrankte Personen auch wie sonst Verlust der im Einzelfall gegebenen rechtlichen Möglichkeit zur Folge hat, oder ob nicht die etwa eingetretene ungünstige Folge durch die Krankheit entschuldigt ist und dann wieder beseitigt werden kann. Um das Gesagte an einem Beispiel deutlich zu machen: Gegen A. ist ein Versäumnisurteil ergangen, d. h. er ist ohne weiteres verurteilt worden, weil er im Termin vor Gericht nicht erschienen ist. Dies Versäumnisurteil kann er beseitigen, indem er dagegen den „Einspruch" einlegt. Der Einspruch muß aber, wenn es sich um eine amtsgerichtliche Sache handelt, binnen einer Woche eingelegt werden. A. bekommt einige Tage nach Erlaß des Urteils die Grippe und legt infolgedessen den Einspruch nicht ein. Wirkung: das Urteil wird rechtskräftig; und selbst wenn A. noch so sehr im Recht ist, muß er die eingeklagte Summe bezahlen, wenn nicht eben diese Folge der Unterlassung wieder beseitigt werden kann. Das Gesetz gibt nämlich „einer Partei, die durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, eine Notfrist einzuhalten, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand".

Eine solche Notfrist ist die Einspruchsfrist, wie beispielsweise auch die Berufungsfrist usw. Man kann also in gewissen Fällen die Folgen der Unterlassung beseitigen, wie das Gesetz sagt, „in den vorigen Stand eingesetzt werden". Aber nur, wenn man durch „Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle" verhindert war. So bleibt die Frage übrig, ob die Grippe hierunter fällt. Ein „Naturereignis" ist sie nicht. Darunter würde z. B. ein Erdbeben zu verstehen sein, das jede Tätigkeit unmöglich macht. Bleibt der gesetzliche Begriff „unabwendbarer Zufall"; darunter ist z. B. zu verstehen: Versagen des Postbetriebes, wenn also die Post den rechtzeitig eingelegten Einspruch nicht im regelmäßigen Geschäftsgang befördert; oder wenn beispielsweise auf der Gerichtsschreiberei der Einspruch verlorengeht und ähnliche Fälle. Alle diese Fälle sind unzweifelhaft. Aber bei der Krankheit, also bei der Grippe, beginnt der Zweifel des Juristen. Nun wird man gewiß sagen können, daß man die Krankheit überhaupt unter den Begriff des „unabwendbaren Zufalls" bringen kann. Und dies wird von der Grippe ganz besonders gelten müssen, weil von einer solchen epidemischen Krankheit eigentlich jeder befallen werden kann und die Schutzmittel, die sie abwenden können, doch nicht absolut sicher sind. Es kann daher auch nicht etwa derjenige, der sich nicht an die Vorbeugungsmaßregeln hält, schon allein deshalb der Wiedereinsetzung verlustig gehen. Aber im Begriffe des „unabwendbaren Zufalls" steckt doch noch etwas mehr, unabwendbarer Zufall muß im wesentlichen jede Möglichkeit des Handelns nehmen.

Es fragt sich, ob die ganzen Umstände der eintretenden Krankheit jede Tätigkeit verhindern, ob nicht der Erkrankte noch einen Vertreter bestellen, nicht noch Anweisungen geben kann, durch einen Anwalt z. B. oder sonst jemand den Einspruch einlegen zu lassen. Dies wird leichter sein, wenn die Frist zu Beginn der Krankheit anfängt zu laufen, als wenn ihr Ende in den Beginn der Krankheit fällt. Und die „Abwendung" der Zufallsfolgen wird sich besser ermöglichen lassen bei einem leichten Krankheitsfall als bei einem schweren. Daraus ergibt sich: es kommt alles auf die Einzelheiten des Falles an, die das Gericht bei dem Antrag auf „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand" nach freiem Ermessen beurteilt. Die Möglichkeit, die Grippe als Entschuldigungsgrund für die Versäumung von Notfristen anzugeben, ist da; aber nicht jeder Grippefall berechtigt dazu. Daher ist zu raten: wer krank wird und einen Prozeß zu schweben hat, sorge möglichst für Vertretung!

Rechtsanwalt Dr. Albert Baer-Berlin.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Freiwillige Abgabe von alten Schuhen.** Zum Zwecke der vollständigen Erfassung von Altschuhwaren und Altleder hat die Reichsstelle für Schuhversorgung angeordnet, daß die Gemeindeverbände Sammelstellen für Altschuhwaren und Altleder errichten. Der Betrieb der Althändler mit Lederwaren ist verboten. Die in ihrem Besitz befindlichen Altledersachen sind beschlagnahmt und an die Kommunalverbände abzuliefern. Da auch in den Privathaushaltungen noch große Bestände an Altschuhwerk und Altleder vorhanden sind, wird in Aufrufen, die von den Kommunalverbänden erlassen werden, zur freiwilligen Abgabe von Altschuhwerk und Altledersachen aufgefordert werden. Wer zwei Paar getragener, aber noch gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle abgibt, erhält eine Abgabebescheinigung, die Anrecht auf Ausfertigung eines Schuhbedarfsscheins für ein Paar neue Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle gewährt. Wer ein Paar Schuhe oder Stiefel im Schätzungswert von mindestens 5 Mark abliefert, erhält eine Abgabebescheinigung, die zum Erwerb eines Paares instandgesetzter getragener Schuhe oder Stiefel berechtigt.

* **Weitere Preissteigerung für Zucker.** Ein erhöhter Zuckerpreis tritt mit 1. November in Kraft. Er beträgt für 1 Pfund Melis oder gemahlenen Kristallzucker 52 Pf., für gemischte Raffinade, Würfelzucker oder Brotzucker 54 Pf. Bei einem Pfundpreise von 52 Pf. dürfen daher für 375 Gramm 39 Pf., für 750 Gramm 78 Pf., bei einem Pfundpreise von 54 Pf. für 375 Gramm 41 Pf. und für 750 Gramm 81 Pf. gefordert werden. Ein Zuschlag für Verpackung darf nicht berechnet werden. — Neue Höchstpreise sind auch für Hafernährmittel und Teigwaren im Groß- und Kleinhandel festgesetzt worden. Von Hafernährmitteln dürfen nur drei Sorten vertrieben und an Verbraucher nur in Halb- oder Ganz-Pfund-Packungen abgegeben werden. Haferflocken kosten 62, Flocken für Kinder 82 Pf. das ganze Pfund Hafermehl, 44 Pf. das halbe Pfund. Bei Teigwaren schwanken die Pfundpreise nach der Beschaffenheit zwischen 66 und 90 Pf.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Schwere Bestrafung von Brotkartenfälschern.** In Berlin ging nach sechs Wochen der große Brotkartenfälscherprozeß zu Ende. Es handelte sich um eine Brotkartenfabrik im Bureauhaus Börse, von der viele tausend falsche Brot- und Fettkarten hergestellt worden waren. Das Urteil lautete: gegen den Angeklagten Woiwoda auf 10 Jahre Zuchthaus, 10 500 Mark Geldstrafe, eventuell noch 466 Tage Zuchthaus, gegen Alfred Sandvoß auf 6 Jahre Zuchthaus, 10 500 Mark Geldstrafe, gegen Sebastian Kwiatkowsky auf 5 Jahre Zuchthaus, 4500 Mark Geldstrafe, gegen Friedrich Rumpf und Frau Margarete Reinsdorf auf je 2 Jahre Gefängnis, gegen Richard Schulz und Frau Ella Rumpf auf je 2½ Jahre Gefängnis, gegen Klara Sievers auf 1½ Jahre Gefängnis, gegen Johann Dieks und Emil Lehnert auf je 1 Jahr Gefängnis und gegen die übrigen Angeklagten auf Gefängnisstrafen bis herab zu 1 Monaten.

Wetteraussichten

für mehrere Tage im Voraus! Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

6. „ : Trübe, Temperatur wenig verändert.
7. „ : Vielfach Niederschlag, rauh.
8. „ : Wolkig, teils heiter, meist trocken, kalt.
9. „ : Vielfach heiter, ziemlich kalt.

Amt Halver.

Ware Nr. 9 des Lebensmittelausweises.

Abgabe für den Zeitraum vom 1.—15. Nov. 1918 auf
gelbe Warenkarte Nr. 8 je 350 Gr.
grüne „ S „ 7 „ 350 „
in den Lebensmittelgeschäften des Amtsbezirks.

Für Kriegsgefangene wird die Ware verabfolgt auf **blaue** Warenkarte K. G. Nr. 4 je 320 Gr. nur in den Speisefettverkaufsstellen.

Halver, den 4. November 1918. **Der Amtmann.**

Amt Halver.

Holzschuhe.

Holzschuhe werden unentgeltlich abgegeben an die Familien der Kriegsversorgungsberechtigten (Kriegerfamilien, Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten) im Amtshause Zimmer 12 und bei dem Gemeindevorsteher Groll in Schalksmühle.

Amtlicher **Holzschuhverkauf** in den Geschäften von Karl Kind jr. in Halver und Ww. Kettling in Schalksmühle.

Halver, den 1. November 1918.

Der Amtmann

Amt Kierspe.

Mahl- und Schrotkarten.

Die Ausgabe der Mahlkarten über Hafer oder Gerste für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Dezember und der Schrotkarten über Brotgetreide für die Zeit vom 16. Nov. bis 15. Januar geschieht unter Vorlage des Lebensmittel-Ausweises im Amtshause Zimmer 7 während der Vormittagsstunden wie folgt:

a) am Freitag, den 8. ds. Mts. für diejenigen, deren Familiennamen, mit den Anfangsbuchstaben A—E beginnen,
b) am Samstag, den 9. ds. Mts. für die Buchstaben F—K,
c) am Mittwoch, den 13. ds. Mts. für die Buchstaben L—R,
d) am Donnerstag, den 14. ds. Mts. für die Buchstaben S—Z.

Bevor die auf der letzten Mahl- oder Schrotkarte bezeichneten Vorräte nicht verarbeitet und die daraus gewonnenen Erzeugnisse nicht restlos von der Mühle abgeholt sind, erhält der Selbstversorger oder der landwirtschaftliche Unternehmer keine neue Mahl- oder Schrotkarte und darf sich keine ausstellen lassen. Bei Beantragung der neuen Mahl- oder Schrotkarte ist deshalb die zweite Ausfertigung der letzten Mahl- oder Schrotkarte mit den darauf befindlichen Bescheinigungen des Müllers vorzulegen.

Eine Reihe Landwirte ist noch mit der Erstattung der Druschanzeigen im Rückstande. An die Säumigen werden, bevor sie die Druschanzeigen ordnungsmäßig erstattet haben Mahl- und Schrotkarten nicht ausgehändigt.

Kierspe, den 4. November 1918.

Der Amtmann: Hiltebrandt.

Amt Kierspe.

Ware Nr. 10 des Lebensmittelausweises.

Abgabe erfolgt in der Zeit vom 6. bis 8. November gegen Vorlage des Lebensmittelausweises und Abgabe der Eiermarke Nr. 1 in folgender Verkaufsstelle:

Lebensmittelausweis Nr.:	Verkaufsstellen:
401—810	Aug. Vollmerhaus Kierspe-Bhf.

Bei dem geringen, vorhandenen Vorrat kann nur ein Teil der Bevölkerung des Amtes berücksichtigt werden.

Kierspe, den 4. November 1918.

Der Amtmann: Hiltebrandt.

Aufruf!

zur Sammlung von Geldbeträgen für die Versorgung unserer Truppen mit Weihnachtsliebesgaben.

Das fünfte Kriegsweihnachtsfest steht vor der Tür, Unsere tapferen Truppen werden es, auch wenn die Feinde sich zum Frieden bereit finden sollten, voraussichtlich doch noch in Kriegsrüstung feiern müssen.

Da gilt es denn, schon frühzeitig Vorsorge zu treffen daß sie auch in diesem Jahre mit

Liebesgaben aus der Heimat

reichlich bedacht werden.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz hat es wiederum übernommen, die erforderlichen Liebesgaben zu beschaffen und zu verpacken. **Für 10 000 unserer Lieben da draußen werden wir in diesem Jahre sorgen.** Als Gaben haben wir Hosenträger, Zigarren, Zigaretten und Tabak, Messer, Rasierapparate, Pfeifen, Taschenlampen, Bücher, Briefpapier und sonstige kleinere Teilchen ausgewählt.

Hierdurch entstehen natürlich wieder sehr hohe Kosten, wohl an 100 000 Mk.!, denn wir wollen auch den in Feindesland befindlichen Gefangenen aus unserem Kreise

Geldspenden

im Gesamtbetrage von 20 000 Mk. zuwenden.

Wahrlich eine ungeheuere Summe! wird da mancher sagen. Aber bedenke jeder, daß für unsere Brüder da draußen die für uns kämpfen und bluten und in der jetzigen schweren Zeit besonders viel leiden müssen, **kein Geschenk zu groß ist.** Es ist unsere heilige Pflicht und Schuldigkeit, denen, die ihr Bestes für uns opfern nur gute Gaben der Liebe zu spenden.

Möglich ist dies aber nur durch Aufbringung von Geldspenden; denn Vereinsvermögen steht uns dazu nicht zur Verfügung.

Wir richten deshalb an alle Kreiseingesessenen die herzlichste Bitte nach Kräften zu geben. Wir wollen und müssen die hohe Summe aufbringen. Niemand darf daher zurückstehen, auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Spenden werden von den Ortsbehörden (Bürgermeister und Amtmänner), von der Zentrale in Altena, Kirchstraße und von unserer Hauptkasse im Landratsamt, Zimmer 4, entgegengenommen. Sie können auch dem Postscheckkonto der Kreiskommunalkasse, Cöln 8775, überwiesen werden. Außerdem wird in der nächsten Zeit ein besonderer Weihnachts-Opfertag (Straßen- und Haussammlung) veranstaltet.

Dem so oft bewährten Opfersinn der Kreiseinwohner vertrauend, hoffen wir, daß auch diese Sammlung einen reichen Erfolg haben wird.

Niemand karge mit seiner Liebe, wo es heißt unsere Brüder im Felde zu erfreuen.

Altena, den 18. Oktober 1918.

Namens des Kreisvereins vom Roten Kreuz:
Thomée, Landrat.

Geschäftsbücher empfiehlt **Wilh. Bell jr., Halver.**

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch den 6. November bis Freitag den 8. November 1918 einschl. wird **Frachtstückgut** aller Art zur Beförderung nicht angenommen.

Elberfeld, den 4. November 1918.

Königl. Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Am 2. November 1918 sind zwei Bekanntmachungen:

a) „Nr. 1/11. 18. S. 2, betreffend Beschlagnahme und Bestanderhebung von Cacablättern und Cocain";
b) „Nr. 2/11. 18. S. 2, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminzkraut -tee, -blättern" erlassen worden.

Der Wortlaut der beiden Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Amts-Sparkasse Halver.

Zeichnungen zur **9. Kriegsanleihe** nehmen wir an den bekanntgegebenen Stellen bis zum

6. November ds. Js., mittags

entgegen.

Anträge auf Kriegsanleihe-Versicherungen können bis zum gleichen Tage im Kassenraum gestellt werden.

Halver, den 22. Oktober 1918.

Der Sparkassen-Vorstand.

Ein tüchtiger
Schüppen-schmiedemeister oder -Geselle
findet dauernde Beschäftigung bei **Aug. Berghaus,** Fabrik-Gesch. **Oberbrügge.**

Selbstversorger
die ihre Mahl- oder Schrotkarten auf meine Mühle in Büchermühle ausgestellt haben, mache ich darauf aufmerksam, daß ich gezwungen bin, das nach der Mahlkarte zu vermahlende Getreide nur noch **Dienstags und Freitags** einer jeden Woche nachmittags von 2—7 Uhr und zwar an der Mühle annehmen zu können. Die Annahme zu einer anderen Zeit als zu der angegebenen kann von heute an nicht mehr erfolgen.

Albert Herdepe,
Halver.

Sämtliche
Zeitschriften und Bücher
liefert zu **Verlegerpreisen** die Buchhandlung
W. Bell jr., Halver.

Erhalte Mittwoch, eine große Auswahl
prima Schweine,

auch habe ich Donnerstag den 7. Nov. mittags von 1—2 Uhr schöne **Schweine** bei Herrn Tasche in Brügge zum Verkauf und lade Käufer freundlichst ein

Kämper, Wiebelsaat.
Fernruf Meinerzhagen 231.

Am Mittwoch, 6. 11. frischer Waggon Schweine

zu bek. bill. Preisen bei **Carl Berfuß, Marienheide.** Fernsprecher: Amt Rönsahl 102.